



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der
Plenartagung des Europäischen Parlaments vom
17.-20. November 2003

- Regierungskonferenz
- ◆ **EU-Finanzminister für undemokratische Finanzverfassung**

Entschließungsantrag eingereicht im Anschluss an die Erklärungen des Rates und der Kommission Finanzvorschriften des Entwurfs eines Vertrags über eine Verfassung für Europa

Dok.: B5-0482/2003

Aussprache 19.11.2003

Annahme: 20.11.2003 (mit 360:70:14 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP verurteilt nachdrücklich die Vorschläge zu Änderungen der im Konventsentwurf enthaltenen Finanzvorschriften, die auf der informellen Tagung des ECOFIN-Rates in Stresa und auf der Regierungskonferenz erörtert wurden. Es sieht in diesen Vorschlägen "erhebliche und nicht hinnehmbare Rückschritte" im Verhältnis zum Konventsentwurf und sogar

im Vergleich zur derzeitigen Situation. Es befürchtet "ein schwerwiegendes demokratisches Defizit in der Funktionsweise der Union". Nach einer in Stresa geschlossenen Vereinbarung der Finanzminister wollen diese darauf hinwirken, dass das EP zukünftig nur eine beratende Rolle bei der Haushaltsaufstellung einnehmen darf.

Redebeitrag von Reimer Böge im Plenum am 19.11.2003
zum Tagungsordnungspunkt
Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Regierungskonferenz

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es geht in diesen Wochen um die künftige Verfassung der Europäischen Union, und ich füge hinzu: Noch nie war die Chance der öffentlichen Beteiligung und der Mitwirkung an einer Verfassung wie wir es durch die Initiative des Europäischen Parlaments praktizieren konnten so groß wie zu Zeiten des Konvents. Es geht um Handlungsfähigkeit und

Transparenz, es geht aber auch um mehr Parlamentarismus, Rechenschaftspflicht und Bürgernähe, also um nichts anderes als die Zukunftsfähigkeit, aber auch die Erweiterungsfähigkeit der Union.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich unterstreichen, dass das Gesamtergebnis des Konvents natürlich auch aus Sicht des Parlaments in vielen Punkten ein schmerzhafter, aber letztendlich ausbalancierter Kompromiss ist, den wir im Interesse des Ganzen zu tragen bereit sind. Herr Ratspräsident, in allem Ernst, wenn über die Abschaffung des Legislativrates gesprochen wird: Hätten die Beitrittsländer ein Gesetzgebungsorgan, das die Arbeiten so vollzieht, wie es heute im Rat stattfindet, dann dürften diese Länder eigentlich nicht beitreten, weil sie schlichtweg Grundregeln von Gesetzgebungsarbeit, von Transparenz und Parlamentarismus vernachlässigen würden. Deswegen bestehen wir auf diesem Punkt des Legislativrates.

Zum Haushaltsrecht ist schon eine Menge gesagt worden. Ich glaube auch hier, dass die Vereinbarungen, wonach die letzte Entscheidung über die Eigenmittel bei den Mitgliedstaaten liegt und der Rat die Entscheidung über den mehrjährigen Finanzrahmen nach Konzertierung und mit Zustimmung des Parlaments trifft und wir endgültig über den Jahreshaushaltsplan entscheiden, letztendlich einen Kompromiss darstellen. Es kann nicht angehen, dass auf dem informellen Gipfel des ECOFIN-Rates in Stresa versucht wird, gewachsene Parlamentsrechte zu unterminieren und zu torpedieren. Jeder Versuch, diese Rechte des Parlaments einzuschränken, stößt auf den gemeinsamen energischen Widerstand der großen Mehrheit dieses Hauses. Deswegen setze ich auch an dieser Stelle auf eine proeuropäische Positionierung der Ratspräsidentschaft, um die Zögerlichen und Rückwärtsgewandten im Rat im Sinne einer befriedigenden Lösung an die Hand zu nehmen.

➤ Forschung

◆ Nur bedingt Geld für Stammzellenforschung

Peter LIESE (EVP-ED, D)

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2002/834/EG über das spezifische Programm im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration: "Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums" (2002-2006)

Dok.: A5-0369/2003

Verfahren: Konsultation,

Gemeinsame Aussprache: 17.11.2003

Annahme: 19.11.2003 (mit 300:210:19 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament hat einige Änderungsanträge an dem Kommissionsvorschlag angenommen. Die Kommission klärt mit diesem Vorschlag, unter welchen Bedingungen eine Gemeinschaftsfinanzierung von Forschungstätigkeiten möglich ist, bei denen embryonale Stammzellen von überzähligen menschlichen Embryonen verwendet werden.

Die Finanzierung dieser Forschungstätigkeiten fällt unter den Geltungsbereich des 6. Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung und Techno-

logische Entwicklung und Demonstration (2002-2006).

Die Mehrheit der Abgeordneten im EP hat sich dafür ausgesprochen, dass derartige Forschungstätigkeiten möglich sein sollen, jedoch nur unter strengen ethischen Bedingungen. Alle Änderungsanträge, die im Plenum eingebracht worden waren, um noch strengere Bedingungen vorzusehen, wurden abgelehnt. Der Berichterstatter erklärte vor der Schlussabstimmung, dass er es nicht geschafft habe, seine Kollegen für eine "Kompromissposition" zu gewin-

nen. Daher riet er, gegen die legislative Entschließung zu stimmen und distanzierte sich vom Abstimmungsergebnis.

Die Kommission sieht vor, dass die EU-Forschung nur Stammzellen verwenden darf, die vor dem 27. Juni 2002, dem Tag der Annahme des 6. Forschungsrahmenprogramms, aus Embryonen gewonnen worden sind. Diesen Stichtag wollen die Abgeordneten streichen (Änderungsantrag = ÄA 10, angenommen mit 291:235:12 Stimmen).

Wie die Forschung im Bereich der Nutzung menschlicher Stammzellen finanziert werden kann, soll sowohl vom Inhalt der wissenschaftlichen Anträge als auch von den Rechtsvorschriften der betroffenen Mitgliedstaaten abhängen. Forschungsvorhaben unter Verwendung adulter Stammzellen und neuprogrammierter adulter Zeller sollen Vorrang haben.

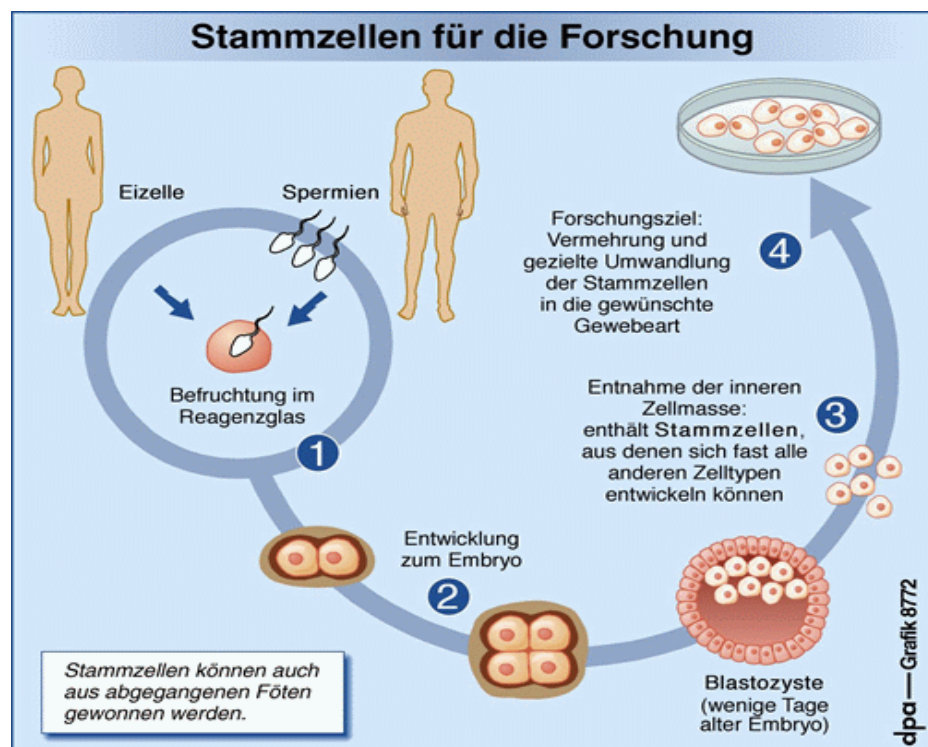
Auch die Forschung mit Stammzellen von Embryos oder Föten aus spontan oder medizinisch notwendigen Schwangerschaftsabbrüchen soll finanziert werden können. Die Abgeordneten stimmten jedoch, anders als der Ausschuss, dafür, den Kommissi-

onsvorschlag zu unterstützen, wonach sämtliche alternative Verfahren (einschließlich bereits existierender oder adulter Stammzellenlinien) geprüft worden sein müssen; es muss auch nachgewiesen sein, dass diese nicht ausreichen, um die Zielsetzung der besagten Forschung zu erreichen.

Dem Spender von zur Stammzellengewinnung genutzten Embryonen darf keine finanzielle Leistung, Sachleistung oder sonstige Vergünstigung gewährt oder versprochen werden.

Die Kommission sieht die jährliche Veröffentlichung einer Liste der Forschungsprojekte vor, bei denen menschliche embryonale Stammzellen jedweder Art verwendet werden und die im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms finanziert werden. Die Abgeordneten fordern, dass im Falle der Forschungsprojekte mit embryonalen Stammzellen diese Veröffentlichung mit der Begründung verbunden sein muss, weshalb andere Verfahren nicht angewandt werden konnten,

Das EP ist allerdings in dieser Frage nur beratend tätig, entscheiden muss der Ministerrat, voraussichtlich in seiner Sitzung am 3.12.2003.



Keine Einigung im Ministerrat bei Stammzellenforschung: Deutschland muss damit unzulässige Forschungsvorhaben mitfördern

Als "Eigentor der Sonderklasse" haben die, die heute vom Ministerrat verfehlte Einigung bei der Förderung der Stammzellforschung aus EU-Mitteln bezeichnet. Es sei ausgesprochen bedauerlich, dass es die EU-Forschungsminister in dieser zentralen Frage der Forschungsförderung nicht vermocht haben, dem von der italienischen Ratspräsidentschaft aufgenommenen Kompromissvorschlag zu folgen. Dieser hatte eine weitgehend an der deutschen Gesetzgebung angelehnte Förderung aus den Mitteln des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms vorgesehen. Demnach sollte auf die Förderung der sogenannten verbrauchenden Embryonenforschung, bei der es zur Zerstörung von Embryonen kommt, verzichtet werden. Die Förderung von Forschungsprojekten an bereits bestehenden Stammzelllinien wäre dagegen zugelassen worden.

Da das bis Jahresende bestehende Moratorium bei der Stammzellenförderung demnach ausläuft, könne die EU-Kommission ab 1. Januar nun alle Forschungsvorhaben nach eigenem Gusto fördern, ohne auf die Zustimmung der Mitgliedstaaten angewiesen zu sein. Dies bedeute, dass Deutschland durch seinen 20 Prozent-Anteil am EU-Haushalt indirekt selbst solche Projekte mitfördern müsse, die nach deutschem Recht verboten sind. Auch die in Deutschland bestehende Stichtagsregelung, die festlegt, bis zu welchem Datum auf bereits vorhandene Stammzellen und Stammzelllinien zurückgegriffen werden kann, laufe damit ins Leere. Diese besage zwar, dass die Forschung mit importierten Stammzellen nur erlaubt ist, wenn diese vor dem 1. Januar 2002 importiert worden sind, werde aber mit der faktischen Freigabe der Forschungsförderung auf EU-Ebene ausgehebelt.

Nassauer und Ferber kritisierten in diesem Zusammenhang zudem erneut das Abstimmungsverhalten der deutschen Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, denn diese hätten mehrheitlich für eine ausgeweitete Förderung der Stammzellforschung votiert und damit gegen deutsches Recht gestimmt. "Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die Abgeordneten der CDU/CSU-Gruppe gemeinsam mit den Grünen für die Achtung ethischer Grundsätze bei der Forschungsförderung eingetreten sind, während die SPD-Abgeordneten sich einmal mehr als unsichere Kantonisten erwiesen haben. Die Sozialdemokraten haben damit erheblich zu diesem negativen Ergebnis beigetragen", so Nassauer und Ferber abschließend.

- Außenbeziehungen
- ◆ Alte Themen für neue Nachbarn

Pasqualina NAPOLETANO (SPE, I)

Bericht zum Thema "Größeres Europa - Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn"

Dok.: A5-0378/2003

Verfahren: Initiativbereich (Art. 163 GO)

Aussprache: 19.11.2003

Annahme: 20.11.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Wie werden die Beziehungen der Europäischen Union zu ihren Nachbarn nach der Erweiterung aussehen? Der Bericht ist die Antwort auf ein Kommissionspapier zu dieser Frage. Er soll die Beziehungen zu den zukünftigen östlichen und südlichen Nachbarstaaten strategisch beleuchten. Er schlägt die Entwicklung gemeinsamer Politiken in folgenden Fällen vor:

- *Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatsprinzip, Zivilgesellschaft, Erziehung, Forschung, Kultur und Medien.*
- *Freier Personenverkehr, justizielle Zusammenarbeit, Terrorismusbekämpfung und Konfliktprävention; darunter sollen auch die Bekämpfung der illegalen Einwanderung, des Schmuggels und die Korruptionsbekämpfung fallen.*
- *Freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie Beschäftigung.*

Die Abgeordneten plädieren zum einen für einen erweiterten Nachbarschaftsbegriff,

unter den selbst Iran und Afghanistan fallen. Zum anderen wollen sie den Kandidatenstatus von Bulgarien, Rumänien sowie der Türkei bzw. die Beitrittsperspektive der westlichen Balkanstaaten keinesfalls gefährden. Die mit einigen Mittelmeerländern bestehenden Assoziierungsabkommen stellen einen guten Rahmen für zukünftige Reformen dar.

Angesichts der Größe des Landes und seiner Ressourcen sind die Beziehungen zu Russland von herausragender Bedeutung. Gleichwohl müssen auch dort die Menschenrechte ins Blickfeld genommen werden. Die Abgeordneten sehen Hindernisse für die Vertiefung der Partnerschaft mit Russland einerseits in der gegenwärtigen Lage in Tschechien und andererseits in dem Zustand der russischen Demokratie. Während bezüglich der Ukraine und Moldawiens bei einem fortschreitenden Reformprozess sogar von Beitrittsperspektive die Rede ist, fordern die Abgeordneten hinsichtlich Belarus, dem letzten europäischen Land mit.

Redebeitrag von Reimer Böge im Plenum am 19.11.2003

zum Tagungsordnungspunkt

Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit dieser Mitteilung folgt die Kommission der Aufforderung des Europäischen Parlaments, Überlegungen und Konzepte zu neuen Nachbarn und privilegierten Partnerschaften vorzustellen. Im Prinzip wird auch mit vielen Überlegungen nichts anderes getan, als die Ursprungsidee der Europäischen Gemeinschaften selbst zu verwirklichen, nämlich durch die Vernetzung von Interessen Stabilität, Menschenrechte und gemeinsame Zukunftsbewältigung auch für die Union und ihre Nachbarn auf den Weg zu bringen.

Herr Kommissar Verheugen, wenn Sie eben von strategischen Visionen gesprochen haben, dann ist das das eine. Auch wird man noch einmal darüber zu diskutieren haben, ob überhaupt alle Visionen, die in diesem Papier stehen, realisierbar sind, und deswegen dürfen wir das Realisierbare und die Frage nach den wirklich konkreten Operationen nicht außer Acht lassen. Ich will ausdrücklich sagen, dass im Haushaltsausschuss natürlich eine Reihe von Fragestellungen zu klären sind. Ich denke, wir müssen uns, bevor wir an Programme herangehen, überlegen, wie denn die bisherigen Programme wie TACIS und MEDA funktioniert haben. Ich erinnere beispielsweise daran, dass wir erhebliche noch abzuwickelnde Verpflichtungen in Milliardenhöhe in bezug auf Osteuropa und den Mittelmeerraum haben. Deshalb auch die Frage nach der Praktikabilität der bisherigen Ansätze.

Wenn in der Mitteilung ausdrücklich eine höhere Finanzhilfe erwähnt wird, dann muss zunächst einmal klar sein, wie die konkrete Konzeptionierung dieser operationellen Programme aussieht, und zwar für jedes einzelne Land und nicht in einem globalen Ansatz. Ich will ausdrücklich sagen, dass wir den Vorschlag unterstützen, im Rahmen dieser Initiative einen neuen Nachbarschaftsfonds einzurichten, um die grenzüberschreitenden Maßnahmen zu fördern, die sich aufgrund der gegenwärtigen unterschiedlichen Förderinstrumente problematisch gestalten.

Wir haben darüber hinaus gesagt, dass wir es für sinnvoll halten, dass zumindest der CARDS-Anteil im Rahmen eines derartigen Nachbarschaftsfonds beispielsweise aus der Rubrik 7 finanziert werden könnte. Ich denke, es ist auch aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen wichtig, dass der Unterschied und der Mehrwert der empfohlenen Aktionspläne für jedes Land im Vergleich zu den gemeinsamen Strategien, die wir heute haben, wirklich erläutert und im Detail begründet werden.

Eine letzte Bemerkung im Hinblick auf die Europäische Verfassung, weil wir heute morgen darüber gesprochen haben: Natürlich muss zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens auch gewährleistet sein, dass die legislativen und budgetären Gestaltungs- und Mitentscheidungsrechte des Parlaments bei der Ausarbeitung dieser endgültigen Konzepte gewährleistet sind.

➤ Verkehr

◆ Hafendienstleistungen: Kompromiss abgelehnt

Georg JARZEMBOWSKI (EVP-ED, D)

Bericht über den vom Vermittlungsausschuss gebilligten gemeinsamen Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Marktzugang für Hafendienstleistungen

Dok.: A5-0364/2003

Verfahren: Mitentscheidung (3. Lesung)

Aussprache: 18.11.2003

Ablehnung: 20.11.2003 (mit 209:229:16 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

*Das EP hat den im Vermittlungsausschuss erreichten Kompromiss mit einer knappen Mehrheit **abgelehnt** (209:229:16 Stimmen).*

Als Konsequenz dieser Abstimmung wird nun das von der Kommission vorgeschlagene und im Vermittlungsausschuss abgeänderte Gesetzgebungsvorhaben hinfällig. Die SPE-, die GRÜNE/EFA- und die KVEL/NGL-Fraktion haben gegen den Kompromiss gestimmt, ebenso wie Mitglieder der anderen Fraktionen. Die meisten Mitglieder der EVP-ED- und der LIBE-Fraktion haben dafür gestimmt. Im Vermittlungsausschuss war der Kompromiss von einer knappen Mehrheit der Delegation des EP (8:7 Stimmen) gebilligt worden.

Einer der umstrittensten Punkte des Kompromisses war die Selbstabfertigung, d. h.,

die Möglichkeit für Hafennutzer, ihr eigenes Personal oder die eigene Ausrüstung zum Laden und Entladen zu benutzen, anstatt reguläre Hafentarbeiter in Anspruch zu nehmen.

Die Mehrzahl der Abgeordneten argumentierte, dass die Richtlinie es Arbeitern, die sich auf den Schiffen befinden, unbeschränkt ermöglichen würde, in den Häfen die Ware zu laden und zu entladen. Hierdurch würden die Sicherheitsbedingungen in den europäischen Häfen stark verschlechtert und Arbeitsplätze vernichtet.

Nach der jetzigen Gesetzgebung dürfen nur professionelle Hafentarbeiter, die von den zuständigen Hafenbehörden angestellt sind, diese Arbeiten durchführen. Diese Hafentarbeiter sind qualifizierter. Hohe Sicherheitsstandards können so gewährleistet werden.

Im Falle der Annahme der Richtlinie, hätte die Gefahr bestanden, dass diese Arbeiter durch billigere und geringer qualifizierte Arbeiter ersetzt würden. Der Kompromiss hätte dieses Problem laut der Mehrheitsmeinung nicht angemessen gelöst.

Der Berichterstatter bedauerte die Ablehnung des Kompromisses. Seiner Ansicht nach

widerspricht die Ablehnung der Idee des Europäischen Binnenmarktes; nun werde ein fairer Wettbewerb zwischen den Häfen unmöglich. Es könne noch Jahre dauern, bis die Kommission einen neuen Gesetzgebungsvorschlag vorlege. Dies sei die Aufgabe der neuen Kommission und des neuen für Transport zuständigen Kommissars.

- **Gesundheit und Verbraucherschutz**
- ◆ **Mehr Information = weniger Krebs**

Antonio MUSSA (UEN, I)

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Krebsvorsorge

Dok.: a5-0381/2003

Verfahren: Konsultation

Aussprache: 18.11.2003

Annahme: 19.11.2003 (mit 528:0:6 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament fordert, dass der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten durch europäische Netzwerke ermöglicht wird.

Die Mitgliedstaaten sollen auch angeregt werden, die europäische Forschung über neue Methoden der Krebsvorsorge und der Nachsorge zu unterstützen. Weitere Mittel sollen in die Erforschung neuer Tests investiert werden. Informationskampagnen müssen geführt werden, damit die Öffentlichkeit sensibilisiert und besser darüber informiert wird, welche Vorteile eine Krebsvorsorgeuntersuchung in Bezug auf die Krebsfrüherkennung bietet und welche Risiken sie birgt. Auch sollten verstärkt mobile Krebsvorsorgekampagnen durchgeführt werden.

Die Abgeordneten fordern, dass die Krebsvorsorgepolitik auf die gesundheitlichen Anforderungen und Bedürfnisse von Männern und Frauen eingehen muss. Besonders ist darauf zu achten, wie Männer auf die Vorsorgeuntersuchung auf Prostatakrebs reagieren, vor allem was ihre Akzeptanz und ihr allgemeines Bemühen um gesundheitsbewusste Lebensführung betrifft.

Die Abgeordneten nennen weiterhin erfolgsversprechende Vorsorgeuntersuchungen, die zurzeit in Versuchsreihen bewertet werden. Die Erkenntnisse sollen von europäischen Experten bewertet und ständig auf den neuesten Stand gebracht werden, um die Leitlinien anzupassen und die Bürger über Vorteile, Gefahren und Kosten zu informieren.

Hintergrund:

In Europa gibt es nahezu eine Million Krebstote pro Jahr. Dies bedeutet, dass etwa jeder vierte Europäer an Krebs sterben wird. Der Kampf gegen den Krebs ist durch das seit 1985 begründete Programm "Europa gegen den Krebs" eine langjährige europäische Priorität. Der Vorschlag der Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, in bestimmten Fällen systematische Vorsorgeuntersuchungen anzubieten. Dies, wenn sie nachweislich die krankheitsspezifische Mortalität und/oder das Auftreten fortgeschrittener Erkrankungsstadien senken, wenn Nutzen und Risiken bekannt sind und die Kostenrentabilität akzeptabel ist.

Die Kommission empfiehlt als systematische Vorsorgeuntersuchungen:

- Mammographieuntersuchung auf Brustkrebs bei Frauen zwischen dem 50. und dem 69. Lebensjahr.
- Pap-Test zur Erkennung von Gebärmutterhalskrebs spätestens ab dem 30., keinesfalls jedoch vor dem 20. Lebensjahr.
- Stuhluntersuchungen auf okkultes Blut zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms bei Männern und Frauen zwischen dem 50. und dem 74. Lebensjahr.



***Zum Weihnachtsfest frohe und
besinnliche Feiertage sowie
ein gesundes, erfolgreiches und
friedliches Jahr 2004!***

Herzlichst Ihr

Reiner Böge

